



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 5. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Montag, 07.09.2009, 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 105
2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW
3. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

4. Kraftloserklärungen
5. Aufgebote

Jahrgang	16
Nr.	22
Datum	31.08.2009

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2009

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	28.			01.*		24.		26.		28.	25.	16.
Haupt- und Finanzausschuss			11.		27.				23.			02.
Rechnungsprüfungsausschuss			02.								16.	
Personalausschuss		16.										
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.		09.			13.						18.	
Stadtentwicklungsausschuss	07.	04.	18.	29.		03.		19.		07.	11.	09.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales		05.				10.					26.	
Kulturausschuss		11.			28.							10.
Paten- und Partnerschaftsausschuss		18.										
Jugendhilfeausschuss		12.				04.					19.	
Wahlausschuss							20.		07.			
Wahlprüfungsausschuss											09.	
Integrationsbeirat		26.			07.			27.			12.	
Kinderparlament						09.						08.
Jugendparlament					26.						10.	

*Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter ☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:miriam.russo@hilden.de angefordert werden.
 Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hilden

1. Tagesordnung für die 5. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am Montag, 07.09.2009, 17:00 Uhr, im Rathaus, Raum 105

Zu Beginn wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Hinweis: Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer / Beisitzerinnen beschlussfähig. Zu der Sitzung hat jedermann Zutritt.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- | | |
|--|---|
| <p>1 Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeister- und Gemeinderatswahl 2009 (§§ 34 und 46b KWahlG)</p> <p>2 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen</p> <p>3 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen</p> | <p>WP 04-09 SV
10/054
wird nachgereicht, wenn das vorläufige Ergebnis der Wahl vorliegt</p> |
|--|---|

Hilden, 28.08.2009
 Günter Scheib
 Vorsitzender

2. Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Hilden
Der Bürgermeister
Amt für Soziales und Integration
Am Rathaus 1
40721 Hilden

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Thöne, Norbert
Nordstr. 62
40724 Hilden

3. Datum des Dokumentes:

12.08.2009

4. Aktenzeichen des Dokumentes:

III/50-SGB XII eb

5. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Stadt Hilden
Amt für Soziales und Integration
Zimmer E47
Am Rathaus 1
40721 Hilden

Hilden, den 12.08.2009
Der Bürgermeister
Im Auftrag
Klemz

3. Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Dienstsiegel mit der Aufschrift „Städt. Hauptschule Albert-Schweitzer-Schule“ der Stadt Hilden wird hiermit für ungültig erklärt, da die Schule zum 31.07.2009 aufgelöst wurde.

Hilden, den 20.08.2009
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

4. Kraftloserklärungen

Die Sparkassenbücher

Nr. 3031671963 Nr. 3034116305

ausgestellt von der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

